

Der Preis ist zu hoch

Warum ich zum *EWK*-Beitritt der Schweiz *Nein* sage

Dr. Hans Letsch, Aarau

17. November 1992

Der Preis ist zu hoch

Warum ich zum *EWR*-Beitritt der Schweiz *Nein* sage

Übersicht

1. Der EWR-Vertrag ist ein umfassender «völkerrechtlicher Vertrag» (also mehr als ein Freihandelsabkommen) und beeinträchtigt unsere Souveränität und unsere Volksrechte.
2. Der EWR-Vertrag geht inhaltlich über das hinaus, was zur Marktöffnung nötig ist und stellt einen Schritt in Richtung weiterer Sozialisierung und staatlicher Interventionen dar.
3. Unter Berücksichtigung der Konkretisierung und Weiterentwicklung des EWR-Rechts und der angestrebten Vollmitgliedschaft in der EG wird der staatspolitische und wirtschaftliche Preis noch höher.
4. Den kurzfristig erhofften, zahlenmässig nicht fassbaren wirtschaftlichen Vorteilen für einzelne Unternehmungen müssen gesamtwirtschaftlich negative Trends gegenübergestellt werden, die kurz- und längerfristig auf Wohlstandseinbussen hindeuten.
5. Die Gefahr der sogenannten Diskriminierung wird hochgespielt.
6. Es gibt Alternativen.

1. Der EWR-Vertrag ist mehr als ein Freihandelsabkommen; er ist ein umfassender «völkerrechtlicher Vertrag» (Ständerat Huber), der unsere staatliche Eigenständigkeit und die Volksrechte beeinträchtigt.

- a) Der institutionelle Teil des EWR-Vertrags (immerhin über 25 der insgesamt 129 Artikel) entspricht bei weitem nicht den ursprünglichen Bedingungen und Zielen des Bundesrates. Es werden zahlreiche *Organe mit eigenen Kompetenzen* eingesetzt (EWR-Rat, gemeinsamer EWR-Ausschuss, gemeinsamer parlamentarischer EWR-Ausschuss u. a.), ferner ein *kompliziertes Beschlussfassungs-, Überwachungs- und Streitbelegungsverfahren* geregelt, das aber eine Menge Ausnahmen und Fragen offenlässt (offen lassen muss), und sowohl juristisch als auch politisch Unsicherheiten auslöst.
- b) Der Schweiz steht *kein Mit-Entscheidungsrecht* zu. Sie wird lediglich angehört, hat aber – wenn sie beitreten und dabei bleiben will – das weitgehend *durch die EG diktierte Recht* zu übernehmen und dieses in nationales Recht umzusetzen. So musste die Schweiz mit dem *Eurolex* gesetzliche Bestimmungen erlassen, die sie vor wenigen Jahren in eigener Regie noch abgelehnt hat (z. B. im Bereich des Konsumkredits, der Produkthaftpflicht, der Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betrieben sowie im Sozialrecht).
- c) Ein wichtiges Organ des EWR, nämlich der gemeinsame EWR-Ausschuss, fasst seine Beschlüsse «im Einvernehmen zwischen der Gemeinschaft einerseits und den *mit einer Stimme sprechenden EFTA-Staaten* andererseits» (Art. 93). Ebenso hat die Schweiz keine Möglichkeit, Gemeinschaftsrecht abzulehnen. «*Ein individuelles opting out gibt es nicht*» (so der Vizepräsident der EG-Kommission Bangemann in der Weltwoche vom 5. 11. 92). Deshalb bieten auch die viel gepriesenen Schutzklauseln im EWR-Vertrag keinen wirksamen Schutz.
- d) *Das Referendums- und Initiativrecht* der Schweiz als Ganzes bleibt zwar erhalten. In allen den EWR-Vertrag betreffenden Fragen *bricht jedoch Völkerrecht das nationale Recht*.

Zusammenfassend: Mit dem EWR-Vertrag geben wir nicht alles, aber wesentliche Teile unserer staatlichen Souveränität (Bund und Kantone) und unserer Volksrechte (direkte Demokratie) preis. Der Vertrag widerlegt Beschönigungen, beispielsweise des Präsidenten der Aargauischen Industrie- und Handelskammer H. E. Roth, gemäss AT vom 3. 11. 92, wonach es sich beim EWR lediglich um die «Schaffung eines freien Wirtschaftsraums ohne politische Konsequenzen» handle. *Die politischen Konsequenzen wiegen schwer.*

«Belege» zu Ziffer 1

- EG-Vizepräsident *Bangemann* in der Weltwoche vom 5. 11. 92:
«Die EFTA-Länder übernehmen vertragsgemäss den gesamten Acquis communautaire, also die gesamte Gesetzgebung, die wir in der Gemeinschaft bisher verabschiedet haben. ... aber es ist ja auch vorgesehen, dass in der künftigen Gesetzgebung die Partner im EWR das akzeptieren müssen, was die EG beschliesst. D. h., die EFTA ist an der Gesetzgebung nicht in dem Umfang beteiligt, wie das in einer Demokratie üblich ist.»
- Botschaft des *Bundesrates* vom 18. 5. 92:
Die Übernahme des Gemeinschaftsrechts wird «wesentliche Auswirkungen auf die Schweiz haben, und zwar sowohl im rechtlichen als auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich».

2. Inhaltlich geht der EWR-Vertrag (und damit auch unser Anschlussprogramm Eurolex) über das hinaus, was zur Marktöffnung und zur Liberalisierung des internationalen Handels nötig ist.

- a) Ich sage *Ja* zur Marktöffnung und Liberalisierung des Handels.
- b) Ich sage aber *Nein* zu den im EWR verpackten weiterreichenden Massnahmen, wie
 - *verstärkter Sozial- und Konsumentenschutz*
 - *Finanzierungsmechanismus* zwecks «Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Regionen» (Art. 115) mit entsprechenden Leistungen der besser gestellten Mitgliedstaaten
 - *bürokratische Folgekosten* (schon am Anfang rund 400 neue Bundesbeamte, wovon rund 150 für statistische Aufgaben!).

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Haltung des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Dieser Spitzenverband unterstützt den EWR-Beitritt, wobei sein Präsident ausdrücklich erklärte: «Unser Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt muss aber uneingeschränkt möglich sein und darf nicht durch neue staatliche Interventionen behindert werden.» Inzwischen haben nicht nur Gewerkschaften und SPS ein umfassendes Anschlussprogramm vorgelegt, sondern die überwiegend bürgerlichen Eidgenössischen Räte grossmehrheitlich *Motionen* überwiesen (d. h. verbindliche Aufträge an den Bundesrat), *nach denen der Staat verpflichtet werden soll*, mit *gesetzlichen Massnahmen* «zu verhindern, dass der Beitritt der Schweiz zum EWR zu missbräuchlichen Lohnsenkungen und Lohndumping führt» (was das auch immer heissen möge!), sowie «die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen zu erweitern». Wollte der Zentralverband glaubwürdig bleiben, so müsste er jetzt seine Zustimmung zum EWR rückgängig machen. Doch dazu fehlt ihm der Mut! Wahrscheinlich hat er nicht mitbekommen, wie der Präsident der SPS, Nationalrat Bodenmann, in seinem Pressedienst die Gespräche unter den Bundesratsparteien, an denen diese *Motionen* vorbesprochen worden sind, kommentiert hat: «Unglaublich, aber wahr» – sagte er – auch FDP-Vertreter unterstützten dieses Anliegen!

- c) Die neuen staatlichen Interventionen und Regulierungen können nicht damit gerechtfertigt werden, dass «damit grenzüberschreitend ein System entsteht, das einen grossen Markt schafft» (so David de Pury in der NZZ vom

22./23. 8. 92). Zur Marktöffnung bedarf es – wie die zahlreichen Freihandelsabkommen zeigen – nicht eines Vertrages à la EWR. Das, was dieser Vertrag und Eurolex wollen, *sprengt das handelspolitisch Notwendige und trägt deutlich den Stempel staatsgläubiger Architekten.*

Zusammenfassend: Schon der heutige EWR und das vom Parlament beschlossene Eurolex-Paket (geschweige denn dessen Fortentwicklung gemäss Ziff. 3) bedeutet einen unnötigen und ordnungspolitisch verwerflichen Schritt in Richtung weiterer Sozialisierung und staatlicher Intervention. Deshalb ist die Zustimmung der Sozialdemokraten und Gewerkschaften so deutlich, und konnte Bundesrat Felber am SPS-Parteitag in Genf sagen: «Innert weniger Wochen sei teilweise erreicht worden, worum man während 30 Jahren gekämpft habe» (NZZ vom 26. 10. 92). D.h.: Mit mehr Druck von aussen zu mehr Staat im Innern.

«Belege» zu Ziffer 2

- Nationalrätin *Jeanprêtre* am SPS-Parteitag (NZZ vom 26. 10. 92): «Der EWR bedeutet eine Öffnung der Politik der Linken. Er bedeutet bessere soziale und ökologische Perspektiven.»
- Bundesrat Arnold *Koller* an einem Vortrag in Zürich (NZZ vom 23. 10. 92): «Das EG-Recht öffnet uns den Weg zu unsern eigenen Zielen rascher, als wir dazu allenfalls selbst in der Lage wären.»

Und welches sind seine Ziele gemäss einem Interview mit der Coop-Zeitung vom 13. 8. 92:

«Der EWR verbessert den Konsumentenschutz, beispielsweise mit den Erlassen über Konsumkredit, über Produkthaftpflicht oder über neue Regeln für die Pauschalreisen. Der EWR bringt frauenfreundlicheres Recht: Er verlangt z. B. gleiche Krankenkassenprämien für Mann und Frau, und mit einer kurzen Übergangsfrist werden wir die Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeitsbereich vorantreiben müssen.»

3. Der Preis wird noch höher unter Berücksichtigung der Konkretisierung und Weiterentwicklung des EWR-Rechts und bei der vom Bundesrat und anderer Prominenz angestrebten Vollmitgliedschaft in der EG.

- a) Gemäss der erklärten Zielsetzung des EWR-Vertrags sollen künftige *Rechtsvorschriften der EG in den EWR einfließen* und die Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA in zahlreichen Teilbereichen verstärkt werden.
- b) *Der «Input» für diese Weiterentwicklung kommt eindeutig aus Brüssel* und ist Ausdruck der Brüsseler Philosophie. Ganz unabhängig (vorläufig) von der Frage eines späteren Beitritts der Schweiz zur EG *wird deshalb durch politischen Druck, aber auch über Verordnungen und Richtlinien sowie durch Gerichtsurteile schrittweise EG-Recht zu EWR-Recht werden*. Jede verantwortungsbewusste Beurteilung der EWR-Beitrittsfrage muss somit die Ziele und Absichten der EG mitberücksichtigen.
- c) Nach heutigem Stand der Dinge *widerspricht die EG-Philosophie unsern schweizerischen ordnungspolitischen Zielvorstellungen auf weiten Strecken*.
 - Sie ist nach wie vor *zentralistisch und bürokratisch* beherrscht und neigt *zur Abschottung gegenüber Dritten*.
 - Sie neigt zur *Verschwendung* und ist in massgebenden Gremien *rot-grün beherrscht*.
 - Sie frönt dem *Glauben an die staatliche Machbarkeit im sozialen Bereich* (Ausbau der Sozialrechte und des Sozialschutzes), *in der Wirtschaftsförderung* («Industriepolitik mit Subventionen und Interventionen») sowie eine «Technologie- und Forschungspolitik als Anmassung von Wissen», wie sich die «Orientierungen» der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn ausdrücken), aber auch in der *Steuerpolitik* (Harmonisierung auf hohem Niveau statt Wettbewerb). Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die von der Schweiz mitgetragene «Erklärung der EFTA-Länder zur *Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer*». Diese ist zwar (noch) nicht Gegenstand des EWR-Vertrages. Aber: «Mit einer politischen Erklärung bekräftigen die EFTA-Länder indessen die Bedeutung der sozialen Dimension des EWR, die in voller Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern anzustreben ist. Sie begrüssen die verstärkte Zusammenarbeit mit der EG und ihren Mitgliedstaaten und anerkennen die Wichtigkeit, im ganzen EWR die sozialen Grundrechte für die Arbeitnehmer zu gewährleisten. Sie verpflichten den Grundsätzen und Grundrechten der Charta vom 9. Dezember 1989 bei und rufen das darin enthaltene Subsidiaritätsprinzip in Erin-

nerung. Bei der Verwirklichung muss die Diversität der nationalen Praktiken, insbesondere die Rolle der Sozialpartner und Kollektivverträge gebührend berücksichtigt werden.» Das sind offenbar die «neuen Regelungen, damit unsere Entwicklung derjenigen im übrigen Europa angepasst werden kann» – wie der Bundesrat im «Bundesbüchlein» zur Abstimmung schreibt!

d) Diese Gefahren werden für die Schweiz bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des EWR akut und würden im Falle eines *Vollbeitritts zur EG* noch bedrohlicher.

- *Formal* wird über EWR- und EG-Beitritt getrennt abgestimmt.
- *Politisch* ist der Wille zum Vollbeitrag jedoch sowohl beim Bundesrat als auch einem grossen Teil der Parlamentarier und unserer Wirtschaftsführer unverkennbar.
- *Juristisch* wird der EWR-Vertrag höchstens als *Übergangslösung, nicht aber als «Mittelweg»* (Bundesrat Villiger) beurteilt, die längerfristig keinen Bestand haben könne.
- Mit der Einbindung in die EG und angesichts deren protektionistischen Tendenzen könnten die *weltweiten Chancen der Schweiz stark beeinträchtigt werden*, gar nicht zu reden von den Auswirkungen einer gemeinsamen Währungs- und Steuerpolitik.

Zusammenfassend: Schon ein Beitritt zum EWR führt auf kaltem Weg zur Übernahme auch künftigen EG-Rechts. Dieses ist vom Glauben an die staatliche Machbarkeit geprägt und unsern ordnungspolitischen Zielvorstellungen fremd. Es verbürgt längerfristig auch keine wirtschaftlich gedeihliche Entwicklung. *Der EWR taugt lediglich als Vorhof, als «Trainingslager», zur EG*; ein «Weg zurück» ist praktisch ausgeschlossen.

«Belege» zu Ziffer 3

- Ständerat Carlo Schmid (Herbstsession 92) als Befürworter des EWR:
«Allerdings schleckt es keine Geiss weg, dass wir faktisch aufgrund eines politischen Drucks genötigt sein werden, EG-Recht zu übernehmen; das stört mich an sich auch.»
- Ständerat Schoch, Präsident der sicherheitspolitischen Kommission (Herbstsession 92) als Befürworter des EWR:
Es bestehe zwar kein direkter, aber «ein sogar recht enger Sachzusammenhang zwischen dem EWR und unserer Sicherheitspolitik. Unser Land wird ge-

zwungen sein, sich sicherheitspolitisch in naher Zukunft schon auf Europa auszurichten, sich in bestehende oder neu zu begründende sicherheitspolitische Strukturen in Europa einzugliedern».

- EG-Vizepräsident *Bangemann* (Weltwoche vom 5. 11. 92):
«Anfang 93 geht die Gesetzgebung ja weiter. Und vor allem haben wir ein ganz wichtiges Urteil des Gerichtshofes vorliegen: Wenn eine Richtlinie einem einzelnen Bürger konkrete Rechte gibt, kann sich der einzelne auf diese Richtlinie berufen, auch wenn sie noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist.»
- In der *Charta der sozialen Grundrechte* sind Rechte und Ansprüche umfassend formuliert. Sie werden schrittweise in Vorschriften ausmünden, beispielsweise über Höchstarbeitszeiten, Kündigungsschutz, Sozialzulagen, Jugend-, Mutterschafts- und weitere Urlaube, Recht auf Arbeit und ein «gerechtes» Arbeitsentgelt, Weiterbildung usw. Diese soziale Dimension oder (wie sich der Delegierte des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen ausdrückte) «*sozialistische Komponente*» wird auch unsern Arbeitgebern die «süsse EWR-Suppe» noch gehörig versalzen!
- Botschaft des *Bundesrates* vom 18. 5. 92:
«Schon bei der Abstimmung zum EWR muss jeder – ob als Bürger, Unternehmer oder Angestellter – Gewissheit haben, dass das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik der Beitritt zur EG ist.»
- Nach Prof. *Baudenbacher*, Direktor des Instituts für Völkerrecht an der HSG, kann der EWR «nur eine Übergangslösung» sein. Er sei «weder Fisch noch Vogel» (Studentenzeitschrift *Prisma* vom Februar 92).
- *Zur Charakteristik der EG* einige Stimmen, die wohl kaum als «Besserwisseri eines kleinkarierten Schweizers» taxiert werden dürfen:
 - In den «*Orientierungen*» der Ludwig-Erhard-Stiftung, Bonn:
 - «Wozu einen europäischen Superstaat errichten?» oder «Es gilt, Europa vor den Technokraten zu retten» (Gerd Habermann)
 - «Integration ohne ordnungspolitische Konzeption?» oder «Wird Europa nun doch zur Festung?» oder «Wettbewerbspolitik als blosses Alibi» (Peter Hort)
 - In der *NZZ* aus Berichten von Auslandskorrespondenten
 - «Wider eine dirigistische EG-Industriepolitik, ein Schwachpunkt des Maastrichter Vertragswerks» (3. 3. 92)
 - «Ordnungspolitische Herausforderungen in Europa; Gefahren der Rechtsangleichung und des Paternalismus» (11. 3. 92)

- «Die eigentliche Gefahr für unverfälschten Wettbewerb geht von Staaten mit Neigung zu dirigistischer Industriepolitik aus» (30./31. 5. 92).
 - «Industriepolitik – was heisst das? Skeptische Gedanken aus der Wirtschaft» (17. 11. 92).
- Herbert *Giersch* (Europa 1992, Ordnungspolitische Chancen und Risiken):
«Im Vergleich zu dem, was vor vier oder drei Jahrzehnten aus marktwirtschaftlicher Sicht zu erhoffen stand, zeigt das bisherige Ergebnis ein grosses Manko»
- *Manager-Magazin* Nr. 6/92 unter dem Titel: «Aus der Traum»:
«Er (Jacques Delors) versprach mehr Wettbewerb und ein prosperierendes Europa. Doch Jacques Delors Unternehmen Binnenmarkt entpuppt sich als Bluff. ... Nicht weniger, sondern mehr Staat droht der Zwölfergemeinschaft. ... Es lebe die zentrale Planung. Keine Rede mehr von Entbürokratisierung, Dezentralisierung und Deregulierung. Der Geist des Binnenmarktes, die angestrebte Vitalisierung des Wettbewerbs, wird ad absurdum geführt.»

Vgl. ferner den Bericht im *Spiegel* vom 12. 10. 92 «Chaos im Schattenreich», der Einblick in die Misswirtschaft und die Verschwendung im Umgang mit EG-Geldern, nicht zuletzt mit Forschungssubventionen gibt.

4. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zahlenmässig nicht zuverlässig fassbar; gewissen Vorteilen für einzelne Unternehmungen müssen gesamtwirtschaftlich negative Trends gegenübergestellt werden, die kurz- und längerfristig auf Wohlstandseinbussen hindeuten.

- a) Der *freie Personenverkehr* wird Ausländer aus weniger entwickelten EG-Staaten in die Schweiz locken und auf dem Arbeitsmarkt tendenziell Löhne drücken. Mit dieser Möglichkeit rechnen offensichtlich auch Gewerkschaften und die SPS, haben sie doch in einem Forderungskatalog umfassende *staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des befürchteten «Sozialdumping»* vorgeschlagen, u. a. staatlich garantierte Mindestlöhne, Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Auch hier: Mit Druck von aussen zu mehr Staat im Innern!
- b) Die erleichterte *Einwanderung*, auch für Familienangehörige, beansprucht den *Wohnungsmarkt* und die *staatliche Infrastruktur* zusätzlich. Daraus ergibt sich eine Tendenz zu höheren Mieten und höheren Steuern.
- c) «Für Schweizer Unternehmen wird es möglich sein, *für Forschungsprojekte Beiträge aus Brüssel zu beziehen*. Somit kann der Forschungs- und Ausbildungsplatz Schweiz nicht nur erhalten, sondern qualitativ erweitert werden» – so steht es in der Pro EWR-Schrift der wf, Seite 22! Dieses traurige Bekenntnis ist Ausdruck des Glaubens an die staatliche Machbarkeit selbst einer wirtschaftlichen Spitzenorganisation, welche die langfristigen Schäden der staatlichen Subventionspolitik ganz einfach verkennt und dem Motto huldigt: «Es schaut der Geist nicht vorwärts, nicht zurück, die Gegenwart allein ist unser Glück.»

Zusammenfassend: Teils dürfen von der Öffnung der Grenzen für einzelne Unternehmungen gewisse Vorteile erwartet werden. Andere Auswirkungen sowie der Trend zu mehr Staat hemmen indessen langfristig und gesamtwirtschaftlich Wachstum und Wohlstand. Harmonisierung (= Vereinheitlichung) innerhalb des EWR nimmt der Schweiz Wettbewerbsvorteile und bewirkt tendenziell eine *Nivellierung auf einem tieferen Lebensstandard*.

«Belege» zu Ziffer 4

- Interessant, wenn auch bezüglich der positiven wirtschaftlichen Auswirkungen nicht unbedingt sensationell, ist das *Gutachten Hauser*. Dieses kommt zu folgendem Ergebnis: «Verteilt auf eine Anpassungsperiode von 10 Jahren ergibt sich eine Erhöhung der jährlichen Wachstumsraten von 0,4 bis 0,6 Prozentpunkten.» Und dann erst noch: «Sofern interne Liberalisierungsschritte auch ohne den äusseren Druck eines EWR-Vertrages oder EG-Beitritts politisch realisiert werden können, fällt die Differenz zwischen den Integrationsszenarien und einem aktiv gestalteten Alleingang entsprechend geringer aus.» Ferner heisst es: «Führt die Freizügigkeit zu einer hohen Einwanderung, so bewirkt dies einen Lohndruck nach unten, ... Mit einiger Verzögerung führt eine solche Entwicklung überdies zu einem beträchtlichen Mehrbedarf an Wohnraum und staatlicher Infrastruktur.» Es sei in diesem Zusammenhang auch daran erinnert, dass die Zahl der Erwerbstätigen aus dem EWR-Raum zwischen 1980 und 1991 von 591 541 auf 761 153 gestiegen ist.
- Als nicht seriös beurteile ich die Gutachten des *BAK* (Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung), in dem u. a. der Verzicht auf den 13. Monatslohn als Folge eines Nicht-Beitritts vorausgesagt wird, aber auch den Bericht der Arbeitsgruppe des *BIGA* vom 24. 6. 92. Der darin prognostizierte Rückgang der Zuwanderung erstaunt, zielt der EWR mit dem Binnenmarkt doch darauf ab, u. a. die Zuwanderung zu aktivieren, was angesichts der heute über 15 Mio Arbeitslosen in der EG und der nach wie vor besseren Voraussetzungen in der Schweiz auch nicht als unrealistisch erscheint. Ferner taxiere ich die folgenden Äusserungen von Staatssekretär *Blankart* am Schweizerischen Gewerbekongress vom 4. 9. 92 als reine Angstmacherei: «Und wenn in Mannheim statt in Baden produziert wird, machen auch die vielen Zulieferer, welche die ABB unter Vertrag genommen hat, weniger Umsatz. Es schliesst in Baden aber auch einer von drei Malermeistern, einer von drei Coiffeuren, einer von drei Wirten. Konsequenz: Arbeitslosigkeit.»
- Als seriös beurteile ich demgegenüber die Analyse von Kurt *Schiltknecht* «Die wirtschaftlichen und währungspolitischen Auswirkungen eines EWR/EG-Beitritts» (AUNS-Referat vom 27.6.92).
- Der deutsche Wirtschaftsführer Hans L. *Merkle*, oberster Chef des Bosch-Konzerns, warnte in einem Vortrag, die Industrie sei selber Verlierer industriepolitischer Aktivitäten des Staates (einschliesslich Forschungsgeldern), weil sie «temporäre Wohltaten mit dem Dauerverlust an unternehmerischer Handlungsfreiheit bezahlen müsste» (Bosch-Zünder 7/92).

5. Die Gefahr der sogenannten Diskriminierung wird hochgespielt

- a) Die Übersetzung des Wortes Diskriminierung geht gemäss Duden von «Benachteiligung» bis «Ausstossung». Mit Diskriminierung im Sinne von Benachteiligung muss jeder Unternehmer überall und dauernd fertig werden:
- Er wird durch *Konkurrenten* diskriminiert, aber auch angespornt;
 - er wird durch hausgemachte *staatliche Vorschriften* diskriminiert, strengt sich aber an, diesen zum Trotz sich zu behaupten;
 - im Falle eines *Nicht-EWR-Beitritts* wird er gegenüber Mit-Konkurrenten aus EWR-Ländern vielleicht in Teilbereichen benachteiligt, und spielt jetzt diesen Fall als lebensbedrohend hoch;
 - hätten sich alle Nachteile und *Diskriminierungsprognosen* erfüllt, mit denen vor eidgenössischen Urnengängen im Falle eines Neins gedroht worden ist, *so wäre die Schweiz schon lange zum Armenhaus Europas verkommen.*
- b) *Konkret zum EWR*
- Vieles, was der EWR-Vertrag an Erleichterungen bringt, beruht auf Gegenseitigkeit, d. h. *Vorteile* können durch *Nachteile* wieder *aufgehoben* werden, so etwa beim erleichterten Zugang zu *Submissionen*, der ja nicht nur für Schweizer im Ausland gilt, sondern auch für Ausländer, die in der Schweiz offerieren wollen und unser heimisches Gewerbe vermehrt konkurrenzieren.
 - Im Falle eines Nicht-Beitritts *bleiben sowohl das Freihandelsabkommen aus dem Jahre 72 als auch bilaterale Verträge in Kraft.*
 - Sollte sich die EG tatsächlich zur Diskriminierung im Sinne der *Ausstossung* entscheiden, z. B. durch Landverbote für die *Swissair*, so wären seitens der Schweiz statt eines Grabgesangs *handfeste Gegenmassnahmen* zu ergreifen, und solche gäbe es gerade im Bereich des Transitverkehrs zur Genüge. Im übrigen werden die EG und die Unternehmer in der EG kaum daran interessiert sein, die Schweiz zu provozieren, damit diese im Gegenzug mit Einfuhrbestimmungen die Importe aus dem EG-Raum erschwert und die Lieferanten aus Japan, der USA und der ganzen übrigen Welt begünstigt. Dass es die EG nicht soweit kommen lassen will, hat sogar der EG-Vizepräsident Bangemann in seinem Interview mit der Weltwoche vom 5. 11. 92 bestätigt: *Ein Nein führe nicht zu einem Wirtschaftskrieg mit der Schweiz.*

Zusammenfassend: Unternehmer kennen kaum Racheakte. Sie wählen sich als Kunden oder Lieferanten solche, die beste Qualität zu angemessenem Preis prompt liefern und einen tadellosen Service gewährleisten. Auf der Ebene der *Handelspolitik* sind Diskriminierungen höchstens im Sinne sektorieller Benachteiligungen, nicht aber der Ausstossung zu befürchten. Nötigenfalls verfügt die Schweiz über genügend Möglichkeiten von *Gegenmassnahmen*. Nicht zu vernachlässigen ist schliesslich die Gefahr der *Selbst-Diskriminierung*, dann nämlich, wenn später die Schweiz als Teil der EG protektionistische Massnahmen gegenüber Dritten (USA, Japan u. a.) mittragen müsste, die im Zuge von Gegenmassnahmen solcher Länder unsern Unternehmungen den Zugang zu erfolgversprechenden Märkten erschweren würde.

«Belege» zu Ziffer 5

- Sogar im *Gutachten Hauser* wird festgehalten, dass «die aus dem EG-Binnenmarktprogramm im Falle eines Alleingangs zu erwartenden Diskriminierungsgefahren nicht sehr stark ins Gewicht fallen».
- Prof. *Senti* vom Institut für Wirtschaftsforschung an der ETH schreibt in der Zürichsee-Zeitung vom 8. 10. 92: «Das schweizerische Handelsbilanzdefizit von fast 20 Mia Franken der EG gegenüber zeigt, dass die Schweiz in der EG bedeutend mehr kauft als verkauft. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die EG gegenüber dem zweitbesten Kunden an diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz interessiert ist. In diesem Sinne hat die EG bisher auch nie gedroht. Diese Drohungen stammen allein von schweizerischen EWR-Befürwortern. Ähnlich verhält es sich mit der Behauptung, die EG sei nicht bereit, bilaterale Vereinbarungen mit der Schweiz auszuhandeln.»

6. Eine Antwort auf die Frage nach Alternativen zum EWR-Beitritt kann nur gegeben werden, wenn wir Klarheit darüber haben, welche wirtschaftlichen und politischen Ziele wir überhaupt anstreben. Der EWR ist ja nicht das Ziel, sondern bestenfalls (wenn überhaupt) ein Mittel zur Zielerreichung.

a) Das *Ziel* muss eine *freie Staat- und Wirtschaftsordnung* sein, weil langfristig nur diese Menschenwürde und Wohlstand zu gewährleisten vermag. Das *Mittel* zur Ziel-Erreichung ist eine *Ordnungspolitik*, die sich insbesondere stützt auf

- persönliche Freiheit und Verantwortung (weniger Staat – mehr Freiraum für Bürger und Unternehmer)
- föderativen Staatsaufbau
- direkte Demokratie
- Rechtssicherheit

Trotz Versäumnissen und Einbussen gelang es der *Schweiz* bisher, ordnungspolitische und damit auch wirtschaftliche *Standortvorteile* gegenüber andern (EG-) Staaten *zu behaupten*. Weder bezüglich der Zahl der Arbeitslosen, der Steuerbelastung oder der Staatsverschuldung (die zwar alle zu hoch sind), noch bezüglich politischer Stabilität und sozialem Frieden brauchen wir gemessen an den EG-Staaten einen Minderwertigkeitskomplex zu erliegen. Demgegenüber weist der *EWR-Vertrag* (geschweige denn die EG), wenn alle Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und längerfristig gewichtet werden, ein deutliches *ordnungspolitisches Manko* auf. Mit einem Beitritt gewinnen wir wenig und verlieren wir viel.

b) Daraus ergibt sich zwingend die *Alternative*:

- Durch eine konsequent auf das Ziel ausgerichtete Ordnungspolitik (einschliesslich einer geschickten Handelsdiplomatie, welche europa- und weltweit Türen öffnet) gilt es, *die staatlichen Rahmenbedingungen* wieder zu verbessern, verlorene Standortvorteile zurückzugewinnen, und so die Wettbewerbskraft auch unserer Wirtschaft zu stärken.
- Noch wichtiger als diese Rahmenbedingungen ist indessen eine innovative, aggressive, flexible und höchster Produktivität verpflichtete *Unternehmensführung*, und zwar in eigener Verantwortung und sozialer Aufgeschlossenheit, ohne sich staatlichen Zuckerbrots zu bedienen. Es ist kurzfristig und führt sowohl betrieblich als auch gesamtwirtschaftlich in die Sackgasse, einfach auf höhere Umsätze zu setzen und in grosse Märkte zu flüchten. *Nicht äussere Grösse, sondern innere Stärke zeichnet erfolgreiche Unternehmer aus.*
- Die Schweiz wieder zum *«Leuchtturm der Marktwirtschaft»* zu machen – strebe der Vorort mit seinem wirtschaftspolitischen Leitbild an. Das wäre eine echt zukunftsweisende Zielsetzung, nicht aber die Flucht in den EWR und die EG.

- c) Ist eine solche Alternative *realistisch*, oder haben jene recht, die an der Kraft zur Selbsterneuerung zweifeln und auf die «*Schubkraft des EWR*» vertrauen (wie Bundesrat Delamuraz gemäss NZZ vom 3. 11. 92 sagte)?
- Nach den letzten Parlamentswahlen im Herbst 1991 machten sich Politiker und Wirtschaftsführer stark mit dem Ruf *nach einer «ordnungspolitischen Besinnung»* (so drückt sich sogar der Bundesrat in seinem Aussenwirtschaftsbericht vom 15. 1. 92 aus). Inzwischen liess der Schwung bereits wieder nach, nicht zuletzt *unter dem Eindruck der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten*, in denen sich viele an den *Staat als Rettungsanker* klammern. Im EWR sehen sie einen weiteren *Fluchtweg* aus den gegenwärtigen Problemen, ohne sich zu schämen, dass sie sich damit in grösste Widersprüche verstricken. Das gilt für Wirtschaftsführer und das Parlament gleichermaßen, z. B. mit dem Ruf nach Forschungssubventionen oder den *Motionen gegen sogenanntes Sozialdumping*.
 - Es bestehen deshalb verständliche *Zweifel*, ob die heutige «*élite de la nation*» (Staatssekretär Blankart) die Notwendigkeit der aufgezeigten Alternative einsieht und diese durchsetzt. *Um so wichtiger wird es, dass einmal mehr* – wie schon so oft in den letzten Jahren – *der Souverän ein Zeichen setzt und auch die Zumutung EWR, der die Volksrechte beschneiden würde, zurückweist*. Sternstunden der direkten Demokratie haben in der Vergangenheit wiederholt die ordnungspolitische Verwehrlosung gebremst – und das, obwohl Bundesrat, Parlament und Bundesratsparteien regelmässig Schreckensszenarien für den Fall einer Verwerfung an die Wand gemalt, einen Scherbenhaufen oder internationale Isolierung vorausgesagt hatten (Steuervorlagen, IRG, Mutterschaftsversicherung, UNO-Beitritt, Parlamentsreform usw.). Heute ist ein neues Zeichen fällig – *ein Zeichen an die Adresse jener bürgerlichen Parlamentarier, die heuchlerisch an der Kraft zur Selbsterneuerung zweifeln, obwohl sie selber es in der Hand hätten, anstatt sich mit den sozialistischen Weltverbesserern zu verbrüdern, einer geschlossenen bürgerlichen Mehrheit zum Durchbruch zu verhelfen*.

Zusammenfassend: Die Schweiz ist und bleibt europa- und weltoffen. Unsere Handelsbeziehungen sind und bleiben europa- und weltweit. Wir sind und bleiben solidarisch mit der Völkergemeinschaft. *Von Abschotten keine Spur.* Einen sogenannten Alleingang gab es für die Schweiz nie und wird es nie geben. Es liegt aber weder im Interesse unseres Landes noch unserer Partner, wenn zwar durch Liberalisierungen im grenzüberschreitenden Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr Wettbewerb gefördert, gleichzeitig aber *durch übertriebene Harmonisierungen und Sozialisierungen eine Nivellierung angestrebt und der Wettbewerb der Systeme ausgeschaltet wird.* Verständliche Interessen einzelner Unternehmungen dürfen deshalb die gesamtwirtschaftlichen und staatspolitischen Verantwortungen nicht überdecken. Unsere Alternative zum EWR-Beitritt liegt auf dem Tisch. Es ist an glaubwürdigen Unternehmern, Diplomaten und politischen Mandatsträgern, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, weltweit (und zwar

vor allem dort, wo die Märkte noch weniger gesättigt sind als im EG-Raum) *Beziehungsnetze aufzubauen sowie innere Reformen voranzutreiben und nicht auf die «Schubkraft EWR» zu warten.* EWR und EG würden unsere Wirtschaft und unser Land langfristig in jene Sackgasse führen, aus der andere heute krampfhaft und unter grossen Opfern einen Ausweg suchen. *Eine der Freiheit und Verantwortung verpflichtete Ordnungspolitik ist der einzig verlässliche Kompass zur Zielerreichung, und dieser Kompass fehlt sowohl im EWR als auch in der EG.*

«Belege» zu Ziffer 6

- Zu Recht stellt die *wf* in ihrer Abstimmungsbroschüre fest: «Die Rahmenbedingungen eines Landes bestimmen, ob es einer Wirtschaft auf die Dauer gut geht oder nicht» (S. 16). Wenn aber Ständerat *Huber*, ein EWR-Befürworter, in der Herbstsession 1992 zugibt, dass sich unsere «wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Zukunft nach dem EWR-Recht zu richten haben», und wenn wir ebenso klar wissen, dass uns dieses EWR-Recht per Saldo wesentlich schlechtere Rahmenbedingungen brächte, so wird die Zustimmung von *wf* und Ständerat *Huber* rätselhaft.
- Folgende *Ansätze zur ordnungspolitischen Erneuerung* sind erwähnenswert:
 - Aussenwirtschaftsbericht des Bundesrates vom 15. 1. 92
 - Bericht der vom EVD eingesetzten Arbeitsgruppe «Ordnungspolitik» vom 22. 1. 92
 - Wirtschaftspolitisches Leitbild des Vorortes
 - Motionen der bürgerlichen Fraktionen der Bundesversammlung vom 9. Juni 1992 zur sogenannten «Revitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz»
- Der Vorstandsvorsitzende von *Krauss-Maffei* hat in einem Interview mit der *Finanz und Wirtschaft* vom 26. 8. 92 u. a. erklärt: «Die grössten Probleme sind immer hausgemacht. ... Das Verbesserungspotential der Schweizer Industrie ist noch nicht ausgeschöpft.»
- Nationalrat *Mauch* hatte bereits am 17. 9. 91 folgende Motion eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich die Initiative zum Aufbau eines das gesamte Europa – vom Atlantik bis zum Ural – umfassenden Freihandelsraums zu ergreifen.»
- Zum sogenannten *Alleingang der Schweiz* sagt z. B. Franz Muheim: «Diese Option gibt es gar nicht, weil sie im Widerspruch zu geschichtlichen Tatsachen und zur aktuellen Realität steht. Die Frage geht lediglich dahin, in welcher Art die Schweiz mit dem übrigen Europa kooperiert, und wie weit sie sich teilweise oder umfassend integrieren will. Die Schweiz ist mit Europa immer verbunden gewesen.» Und Rudolf H. *Strahm* schreibt: «Das Wort Alleingang ist eine falsche Bezeichnung für die Variante Nicht-Beitritt, denn die Schweiz ist bereits heute vertraglich und wirtschaftsstrukturell sehr stark in die EG integriert» (Europa-Entscheid, Zürich 1992, S. 227).

